

MINISTERIUM FÜR UMWELT  
SLOWAKISCHE REPUBLIK

Sektion Umweltqualität

Abteilung für die Beurteilung und Bewertung von Einflüssen auf die Umwelt

Námestie Ludovíta Štúra 1, 812 35 Bratislava

Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
Allgemeine Umweltpolitik, Sektion V  
Dr. Waltraud Petek  
Stubenbastei 5  
A-1010 WIEN  
Austria

3.2.2012  
→ KB

Ihre Nachricht Nr./vom

Unser Zeichen  
2069/2012-3.4/hp

Bearbeiter/☎  
Ing. Ponecová  
+421 905 682 024

Bratislava  
27. 01. 2012

Betreff:

„Integrallager für radioaktive Abfälle“  
– Einsendung des Beurteilungsberichtes

Am 17. 01. 2012 hat der Antragsteller „**Jadrová a vyrad'ovacia spoločnosť, a. s., Tomášikova 22, 821 02 Bratislava**“ dem Ministerium für Umwelt der Slowakischen Republik, Abteilung für Beurteilungen und Bewertungen der Einflüsse auf die Umwelt (nachstehend kurz *„Ministerium für Umwelt der Slowakischen Republik“* genannt) gemäß § 31, Gesetz Nr. 24/2006, SG, über die Beurteilung der Einflüsse auf die Umwelt und über die Änderungen und Ergänzungen bestimmter Gesetze, in der Fassung später erlassenen Vorschriften (nachstehen kurz *„Gesetz über Beurteilung“* genannt) den Bericht über die Beurteilung von **„Integrallager für radioaktive Abfälle“** (nachstehend kurz *„Beurteilungsbericht“* genannt) vorgelegt.

Die beantragte Tätigkeit wird anhand ihrer Parameter und gemäß Artikel 2, Abs. 2 des Abkommens über die Beurteilung der grenzüberschreitenden Einflüsse auf die Umwelt und der Richtlinie des Rates 85/337/EWG, in der Fassung der Richtlinie 97/11/2EG (nachstehend kurz *„ESPOO Abkommen“* genannt) und ihres Anhangs Nr. I bis Punkt 3., Anlagen, die ausschließlich für die Erzeugung oder Bereicherung des Kernbrennstoffes, für die Überarbeitung des ausgebranntes Kernbrennstoffes oder für die Lagerung und Deponierung von radioaktive Abfälle vorgesehen sind, zugeordnet und gehört daher zu den Tätigkeiten, die

E-Mail:  
ponecova.helena@enviro.gov.sk

Fax

Internet  
www.enviro.gov.sk

HRB  
42181810

der pflichtigen internationalen Beurteilung der grenzüberschreitenden Einflüsse auf die Umwelt unterliegen.

Als Genehmigungsorgan für die beantragte Tätigkeit ist das Amt für die Kernstoffaufsicht der Slowakischen Republik vorgesehen, das gemäß Gesetz Nr. 541/2004, SG, über die friedliche Nutzung der Kernenergie und über die Änderungen und Ergänzungen bestimmter Gesetze, die Genehmigung für die Inbetriebnahme der Kernstoffanlage und nachfolgend die Genehmigung für den Betrieb der Kernstoffanlage herausgeben wird.

Das Ministerium für Umwelt der Slowakischen Republik als die antragstellende Partei legt Ihnen hiermit den Bericht über die Beurteilung der Einflüsse auf die Umwelt gemäß § 45 über die Beurteilung der Einflüsse und anhand der Geltendmachung des Artikels 4, ESPOO Abkommen sowie des Artikels 3, Abkommen zwischen der Regierung der Slowakischen Republik und der Regierung der Österreichischen Republik, vor.

Zugleich legt das Ministerium für Umwelt im Rahmen der Gesetzgebung der Slowakischen Republik den Bericht über die Beurteilung allen betroffenen Organen, Branchenorganen, Genehmigungsorganen, betroffenen Gemeinden und der Öffentlichkeit vor, damit sie ihre Stellungnahmen zu der beantragten Tätigkeit abgeben können. Der Antragsteller ist verpflichtet, binnen der Frist für die Abgabe der öffentlichen Stellungnahmen zu dem Bericht über die Beurteilung, also gemäß der internationalen Gesetzgebung der Frist von 30 Tagen sowie ab der Veröffentlichung auf der Webseite [www.enwiroportal.sk](http://www.enwiroportal.sk) (<http://eia.enwiroportal.sk/detail/integralny-sklad-rao>), unter der Mitwirkung der betroffenen Gemeinden für die öffentliche Absprache über die beantragte Tätigkeit zu sorgen. Sollten Sie an dieser öffentlichen Sitzung auf dem Gebiet der Slowakischen Republik interessiert sein oder den Artikel 5 des Abkommens zwischen der Regierung der Slowakischen Republik und der Österreichischen Republik, geltend machen wollen, teilen Sie uns dies bitte mit.

Über den Ort der Abhaltung dieser öffentlichen Sitzung sowie über ihren Beginn werden wir Sie rechtzeitig benachrichtigen.

Wir erlauben uns, Sie im Einklang mit dem Artikel 5 des ESPOO Abkommens und der Richtlinie 85/337/EWG, in der Fassung später erlassenen gesetzgebenden Vorschriften über die Beurteilung der Einflüsse bestimmter öffentlicher und privater Projekte auf die Umwelt sowie der Bestimmung von § 47, Gesetz über Beurteilungen, und gemäß Artikels 6., Abkommen zwischen der Regierung der Slowakischen Republik und der Regierung der Österreichischen Republik, um Ihre Stellungnahme zu dieser Frage zu bitten und uns mitzuteilen, ob Sie daran interessiert sind, an Konsultationen im Rahmen des Prozesses über die Beurteilung der Einflüsse auf die Umwelt in Bezug auf die beantragte grenzüberschreitende Tätigkeit teil zu nehmen, wobei diese Besprechungen nach gegenseitiger Vereinbarung zwischen der antragstellenden Partei und der betroffenen Partei stattfinden wird. Die Konsultationen können auch in Form einer schriftlichen Antwort auf die allfälligen Fragen zu dem Prozess über die Stellungnahmen zum Beurteilungsbericht oder als persönliches Treffen der betroffenen Parteien vorgenommen werden.

Im Anhang finden Sie folgende Informationen:

1. Vollständiger Beurteilungsbericht in der slowakischen Sprache in schriftlicher Form und am Datenträger.
2. Kurzer Auszug aus dem Bericht über die Beurteilung der beantragten Tätigkeit in deutscher Sprache, in dem die Anmerkungen der betroffenen Parteien enthalten sind, die anhand der Abgabe von Stellungnahmen zu dieser Umsetzung der beantragten Tätigkeit in der Slowakei vorgelegt wurden, dies in schriftlicher Form und am Datenträger.

Ihren Wunsch, ob Sie an der öffentlichen Sitzung im Rahmen des Prozesses der Beurteilung der beantragten Tätigkeit teil nehmen wollen bzw. ob Sie sich Konsultationen zu der beantragten Tätigkeit wünschen, teilen Sie uns, bitte, binnen 15 Tagen an die Adresse der Kontaktperson mit.

Die Kontaktperson des Antragstellers ist: **RNDr. Gabriel Nižňanský**,  
**Abteilung Environmentale Beurteilung von Einflüssen, Ministerium für Umwelt der Slowakischen Republik, Námestie Ľudovíta Štúra 1, 812 35 Bratislava, Slowakische Republik, Tel.:+421905680873, E-Mail: niznansky.gabriel@enviro.gov.sk, Fax: +421264369945,.**

Mit freundlichen Grüßen

  
**RNDr. Gabriel Nižňanský**  
Abteilungsdirektor

Anhänge: siehe Angaben im obigen Text

